



533.04.22

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

BA *feh* *29.4.*

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

Herrn Ronny Maritzen
Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Klima
und Energie

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

26. April 2022

Tagesordnung | Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 2. November 2021
Vorlagennummer 21-F-55-0044

Vogelnetze auf dem Gelände Rosenstraße 6 - Rosenkindergarten
- Antrag der Fraktion Die Linke vom 26. Oktober 2021 -

Anforderung der Vorstellung eines Konzeptes zum Umgang mit Vergrämuungsmaßnahmen
Beschluss-Nr. 0083

Nur durch aufmerksame Mitbürgerinnen und Mitbürger wurde die Baumschutzinitiative Wiesbaden auf einen Verstoß gegen den Tierschutz aufmerksam.

In der Rosenstraße 6, auf dem Gelände des Rosenkindergartens, dessen gemeinnütziger Träger der Europa-Schule Dr. Obermayr e.V. ist, befindet sich ein großer Baum welcher in ein Netz eingehüllt ist oder war.

Dieses Netz führt/ führte dazu, dass sich sowohl Vögel, als auch Eichhörnchen und ähnliche Tiere darin verfangen und qualvoll verenden.

Auf Nachfrage bei Mitarbeitenden des Vereins Europa-Schule Dr. Obermayr e.V. wurde bestätigt, dass mit dem Netz Kots Spuren, von im Baum schlafenden Tieren, auf dem Boden verhindert werden soll bzw. sollten und, dass sich durchaus Vögel darin verfangen haben und verendet sind.

Daher möge der Ausschuss beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen:

1. Ist der unteren Naturschutzbehörde bekannt, dass es dieses Netz gibt bzw. gab?
2. Falls ja, wie wird mit diesen Erkenntnissen weiter verfahren?
3. Liegen hier Straftatbestände vor, welche verfolgt werden müssen?
4. Wie wird sichergestellt, dass der Tierschutz beachtet und eingehalten wird?

Beschluss Nr. 0083

1. Die mündlichen Ausführungen von Herrn Dr. Friedrich (Umweltamt) werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat wird gebeten, sobald ein Konzept vorliegt, wie künftig bei „Vergrämnungsmaßnahmen“ bei Grünanlagen an Schulen oder Kindergärten vorgegangen werden soll, dies im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie vorzustellen.
3. Der Antrag ist durch Aussprache erledigt

Berichtstext des Dezernates V

Zu 2.:

Der intensive Austausch zwischen den betroffenen Ämtern Ordnungsamt, Grünflächenamt und Umweltamt hat ergeben, dass für die Betreuung von betroffenen Bürgern oder Institutionen, wie Schulen oder Kindergärten bei ggf. erforderlichen Vergrämnungsmaßnahmen keines der o.g. Ämter über Personalkapazitäten verfügt, um diese Aufgabe übernehmen zu können.

Das Umweltamt (Produktbereich Natur und Landschaft) mit integrierter Unteren Naturschutzbehörde kann nicht gleichzeitig die Beantragung dieser Maßnahmen vornehmen und zuständige Genehmigungsbehörde für Vergrämnungsmaßnahmen in Aufgabenunion sein.

Auch das Ordnungsamt verfügt weder über die personellen Kapazitäten noch über die fachliche Qualifikation, um als Anlauf- und Beratungsstelle fungieren zu können oder sogar die Antragsstellung für betroffene Institutionen innerhalb der Stadtverwaltung zu übernehmen.

Das Grünflächenamt hat bislang Maßnahmen auf eigenen, in deren Verwaltung befindlichen Flächen, durchgeführt und entsprechende Erfahrung im Verfahren gesammelt. Allerdings liegen auch hier keine weiteren Kapazitäten und Zuständigkeiten für die Übernahme einer Beratung, Antragsstellung und Koordinierung für Dritte vor.

Die Ämter schätzen den Personalbedarf auf mindestens 1 Vollzeitstelle mit entsprechender fachlicher Qualifikation (z. B. Biologe), um Beratung und Verfahrensbegleitung durchführen zu können. Ohne die zusätzlichen personellen Kapazitäten zu schaffen und eine Zuordnung zu einem Fachamt zu treffen, kann ein gemäß Beschluss gewünschtes Konzept nicht erstellt werden. Die Information zu den artenschutzrechtlichen Vorschriften erfolgt bis dahin weiterhin durch die Untere Naturschutzbehörde. Die Beantragung von Maßnahmen muss weiterhin von den Betroffenen selbst erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

